

Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Schulmittagessens ohne Kostenbeteiligung

Zwischen

dem Unternehmen

im Folgenden „Caterer“

und

Personensorgeberechtigte

Vorbemerkung:

Zwischen dem Land Berlin und dem Caterer besteht ein Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Das Schulmittagessen wird für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Berliner Schulen kostenbeteiligungsfrei zur Verfügung gestellt. Das Schulmittagessen ist auf den Bedarf und die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Es orientiert sich an den Empfehlungen des aktuellen „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Einzelfall ärztlich festgestellte Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten im Rahmen des Schulmittagessens zu berücksichtigen. Dies ist dem Caterer unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mitzuteilen.

Im Sinne eines sinnvollen Umgangs mit Ressourcen und insbesondere auch zur Vermeidung unnötiger Produktion und Abfallmengen ist es notwendig, den Bedarf am Schulmittagessen möglichst genau zu erfassen und möglichst sicherzustellen, dass an den Schulen nur so viele Portionen zur Verfügung gestellt werden, wie auch verzehrt werden. Dazu dient der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, der die Teilnahme eines Kindes am Schulmittagessen ermöglicht. Bei Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt die Bestellung des Mittagessens über das vom Caterer eingerichtete Bestellsystem. Dieses ermöglicht das Bestellen, Abbestellen und Umbestellen des Schulmittagessens sowie für Tage, an denen zwei Menüs angeboten werden, die individuelle Wahlmöglichkeit zwischen den beiden angebotenen Menüs durch die Personensorgeberechtigten. Hierüber werden den Personensorgeberechtigten nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vereinbarung die entsprechenden Informationen durch den Caterer zur Verfügung gestellt.

Anmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten zur Teilnahme am Schulmittagessen gegenüber dem Caterer:

- 1) Hiermit wird das Kind _____ (bitte den vollständigen Namen des Kindes angeben), Schule _____ Klasse _____ (bitte die Klasse angeben), beginnend ab dem _____ (bitte das Datum angeben) für die Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag für das Schulmittagessen angemeldet. Das Bestellsystem ermöglicht dann die wochentagsbezogene und individuelle Bestellung sowie die Auswahl des Menüs.

Da Dauerbestellungen vertraglich nicht zulässig sind, müssen die Personensorgeberechtigten für jeden Verpflegungstag individuell über das vom Caterer bereitgestellte Bestellsystem bestellen und ein Menü auswählen.

Wenn keine individuelle Bestellung der Personensorgeberechtigten für ein Menü vorliegt, ist der Caterer nicht verpflichtet ein Essen zu liefern!

- 2) Wenn für die Personensorgeberechtigten absehbar ist, dass ihr Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Schulmittagessen teilnehmen wird und bereits ein Mittagessen bestellt ist, müssen die Personensorgeberechtigten dies unverzüglich mitteilen („Abmeldung“).

Abmeldungen können

im Online-Bestellsystem _____

oder

telefonisch unter _____ erfolgen.

Die Abmeldung muss unverzüglich erfolgen, d.h. z. B. wenn für die Personensorgeberechtigten absehbar ist, dass ihr Kind an einem Tag oder für mehrere Tage die Schule nicht besuchen kann, müssen die Personensorgeberechtigten ihr Kind so schnell wie möglich für den/die betreffenden Tage vom Mittagessen online oder telefonisch abmelden. Gleiches gilt, wenn das Kind aus anderen privaten Gründen absehbar einmalig, mehrmalig oder bis auf weiteres nicht am Mittagessen teilnehmen wird.

Die Pflicht der Personensorgeberechtigten zur Abmeldung entfällt bei Nichtteilnahme aus schulbedingten Gründen wie Wandertagen, Schülerfahrten oder Schulausfall wegen Personalversammlungen o.ä., da der Caterer hiervon durch die Schule unterrichtet wird.

Die Vereinbarung ist zu kündigen, wenn das Kind die Schule dauerhaft verlässt. Sie erfolgt durch formlose schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 7 Tagen an folgende

Adresse/E-Mail-Adresse: _____

Bei wiederholter unabgemeldeter Nichtteilnahme des Kindes am Mittagessen gemäß § 26 Absatz 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung ist der Caterer berechtigt,

die Mittagessensvereinbarung im Einvernehmen mit der Schulleitung zum Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Mitteilung von Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten durch die Personensorgeberechtigten an den Caterer

Bitte nachfolgend a) oder b) ankreuzen:

- a) Mein Kind leidet nicht an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit:
- b) Mein Kind leidet an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit: , und zwar betreffend folgende(s/n) Lebensmittel/Stoff(e):

Hinweis: Bei ärztlich attestierter Nahrungsmittelallergie oder ärztlich attestierter Nahrungsmittelunverträglichkeit ist von den Personensorgeberechtigten und der/dem die Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit attestierenden Ärztin/Arzt das beigefügte Formular „Meldebogen zur Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens in der Schule aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien“ vollständig auszufüllen und an den jeweils vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen und das vollständig ausgefüllte und von den Personensorgeberechtigten und der attestierenden Ärztin/ dem attestierenden Arzt unterzeichnete Formular dieser Vereinbarung beizufügen.

Die Personensorgeberechtigten erklären, dass sie die beigefügten Datenschutzhinweise des Caterers zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum, Stempel des Caterers, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten